

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 82.2-20-10

öffentlich

V 476/2012

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - 82.2 -

Datum: 14.11.2012

gez. Dr. Risthaus				16.11.2012
Amtsleiter	RPA	- 20 -	BM / Dezernent	Datum Freigabe -100-

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Hauptausschuss	27.11.2012	beschließend
----------------	------------	--------------

Betrifft: **Straßenbenennung in Erftstadt-Dirmerzheim**

## Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

## Beschlussentwurf:

Der „Tillmannshof“ und das dazugehörnde ehemalige „Gesindehaus“, gelegen zwischen der Baumstraße und dem Tillmannsweg, in Erftstadt-Dirmerzheim erhalten die Bezeichnung „**Tillmannshof**“.

## Begründung:

Der „Tillmannshof“ und das dazugehörnde ehemalige „Gesindehaus“ haben bisher die Postanschrift Brückenstraße 1 und 3. Die Zuwegung erfolgt jedoch über die Baumstraße.

Der „Tillmannshof“ soll im kommenden Jahr in eine Eigentumswohnanlage mit 12 Wohneinheiten umgebaut werden. In diesem Zusammenhang sind neue Hausnummern zu vergeben.

Damit das Objekt besser auffindbar ist und eine unmissverständliche Zuordnung erfolgt, ist eine Neubenennung vorzunehmen. Die Bezeichnung „**Tillmannshof**“ ist allgemein bekannt und in der Denkmalliste der Stadt Erftstadt auch so registriert.

Die Benennung ist mit dem zuständigen Ortsbürgermeister abgestimmt.

Die Lage des Objektes ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

(Dr. Rips)